

Ausgabe Nr. 4 / 2.2.2004

*In aller Kürze*

➤ Dreizehn Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen immer noch deutlich höher als die westdeutscher. Die Konvergenzhypothese, nach der sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den neuen Ländern aufgrund der Angleichung der ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf das niedrigere westdeutsche Niveau sinken würde, ist bislang statistisch nicht zu belegen.

➤ Insbesondere haben sich die Erwerbsquoten der mittleren Altersjahrgänge kaum verändert. Auch die Erwerbsquoten der älteren Frauen sind – nachdem der Effekt der spezifischen ostdeutschen Vorruhestandsregelungen ausgelaufen ist – wieder auf dem früheren (DDR-) Niveau. Ein sichtbarer Rückgang der Erwerbsquoten ist nur bei den jüngeren Frauen feststellbar.

➤ Auch in näherer Zukunft dürfte die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen hoch bleiben. Dafür sprechen die im allgemeinen sehr gute berufliche Qualifikation, der wachsende Anteil an (Fach-)Hochschulabsolventinnen und die niedrigen Geburtenraten. Darüber hinaus übt die schlechte Arbeitsmarktlage auf verheiratete Frauen einen Druck aus, berufstätig zu bleiben. Vor allem aber ist es für ostdeutsche Frauen selbstverständlich, dass sie einen Beruf ausüben.

*Autor/in*

**Johann Fuchs  
Brigitte Weber**

## **Frauen in Ostdeutschland**

### **Erwerbsbeteiligung weiterhin hoch**

*In den neuen Bundesländern sind die Erwerbsquoten nach der Wiedervereinigung kaum gesunken – Deutlich mehr verheiratete Frauen am Arbeitsmarkt aktiv als im Westen*

**Die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern ist auch dreizehn Jahre nach der Wiedervereinigung höher als im Westen. Gemessen an den Erwerbsquoten des Mikrozensus<sup>1</sup> nehmen heute 76 Prozent der 15 bis 64-jährigen ostdeutschen Bevölkerung am Arbeitsmarkt aktiv teil, d.h. sie haben oder sie suchen Arbeit. Unter den gleichaltrigen Westdeutschen sind es nur 72 Prozent.**

**Der Hauptunterschied in der Erwerbsbeteiligung von Ost- und Westdeutschland ist in den unterschiedlich hohen Erwerbsquoten verheirateter Frauen zu finden: 78 Prozent im Osten gegenüber 62 Prozent im Westen. Diese Differenz hat sich seit 1990 – außer bei den jüngeren Jahrgängen – so gut wie nicht verringert.**

Mit dem Umbruch nach der Wiedervereinigung ging die Zahl der ostdeutschen Erwerbstätigen dramatisch zurück. Ende Oktober 1990 lebten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR etwa 16,1 Mio. Einwohner, darunter ca. 11,3 Mio. im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Erwerbstätig waren davon mehr als 8,9 Mio. (1989 noch 9,8 Mio.).

Inzwischen gehen nur noch 6,4 Mio. Ostdeutsche einer Erwerbsarbeit nach, davon mehr als 600.000 als Pendler im Westen.<sup>2</sup> Dieser starke Rückgang der Erwerbstätigkeit wurde von einem weit aus schwächeren Rückgang des Arbeitskräfteangebotes begleitet. Die Erwerbspersonenzahl, d.h. die Erwerbstätigen und Erwerbslosen, sank zwischen 1990 und 2002 um rund eine Million. Im Jahr 2002 waren nach Angaben aus dem Mikrozensus etwa 7,9 Mio. Ostdeutsche erwerbstätig oder suchten Arbeit. Darüber hinaus hat sich in den neuen Ländern auch eine Stille Reserve in beträchtlichem Umfang aufgebaut. Das IAB schätzt sie für 2002 auf rund 500.000 Personen, um die das tatsächliche Arbeitsangebot zu erweitern ist.

In den neuen Ländern ist die Arbeitslosigkeit mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Zugleich ist die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen deutlich höher als die westdeutscher. Bei einer sinkenden Erwerbsbeteiligung geht ceteris paribus das Arbeitskräfteangebot zurück, was bei einer statischen Betrachtungsweise die Arbeitsmarktproblematik in den neuen Ländern entschärfen könnte, weil dann Angebot und Nachfrage tendenziell eher übereinstimmen würden.<sup>3</sup>

Tatsächlich gab es nach der Wiedervereinigung Stimmen – auch das IAB zählt dazu –, wonach eine allmähliche Angleichung der höheren Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern auf das niedrigere Westniveau zu erwarten sei (unter Berücksichtigung einer weiter steigenden Frauenerwerbsbeteiligung in Westdeutschland).

<sup>1</sup> Vgl. Definitionen-Kasten auf Seite 2

<sup>2</sup> Alle Zahlenangaben zu Ostdeutschland schließen Berlin-Ost ein.

<sup>3</sup> Vgl. Ragnitz, Joachim (2002), (*s.Literatur*, S.6)

Diese Überlegung schien plausibel zu sein, weil sich die Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit in Ostdeutschland im Gefolge der Wiedervereinigung dramatisch verändert hatten. Es stimmten nun das institutionelle, das rechtliche, das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Umfeld Ostdeutschlands weitgehend mit dem Westdeutschlands überein. Auch orientierten sich die politischen und ökonomischen Entscheidungsträger an den westdeutschen Verhältnissen.

Nach den vorliegenden Daten brach die Erwerbsbeteiligung in Ostdeutschland jedoch keineswegs generell ein. Die durchschnittliche Erwerbsquote der Frauen in der ehemaligen DDR lag 1990 bei 82 % und damit weit über dem westdeutschen Vergleichswert von 56 %. Im Jahr 2002 war die durchschnittliche Erwerbsquote immer noch bei 73 %.

Andererseits ist die Erwerbsquote nicht in allen Altersgruppen unverändert geblieben. Der vorliegende Beitrag stellt deshalb die seit 1990 eingetretenen Veränderungen in der Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen differenziert nach dem Alter dar.

Die Analyse basiert auf den altersspezifischen Erwerbsquoten, die für die neuen Länder seit 1991 mit dem vom Statistischen Bundesamt erhobenen Mikrozensus (MZ) gemessen werden. Die Erwerbsquote des MZ bezieht die Erwerbspersonenzahl auf die gleichaltrige Bevölkerung, eventuell differenziert nach Merkmalen wie Geschlecht, Familienstand, Nationalität usw. (vgl. *Kasten*).

Die Erwerbsquoten berücksichtigen nicht, dass nach 1990 eine Stille Reserve entstanden ist. Sie geben deshalb eher die Untergrenze der tatsächlichen Erwerbsbeteiligung an.

Da es für 1990, dem letzten Jahr der DDR, keine MZ-Ergebnisse gibt, wird – gewissermaßen als Referenz – für die ehemalige DDR ein Wert herangezogen, der mit dem Sozioökonomischen Panel ermittelt wurde.

## Entwicklungslinien der Frauenerwerbsbeteiligung in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung

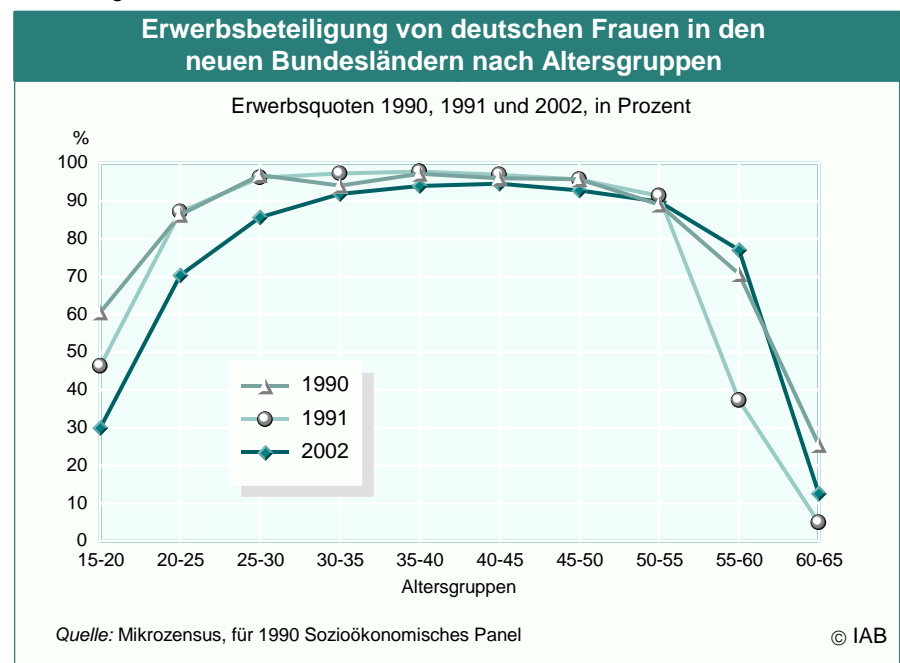
### Frauen insgesamt

**Abbildung 1** vergleicht die altersspezifischen Erwerbsquoten ostdeutscher Frauen aus dem Jahr 2002 mit denen von 1990, also noch zu Zeiten der ehemaligen DDR, und 1991, dem ersten Jahr nach der Wiedervereinigung. Der erste Eindruck des Bildes ist der, dass sich wenig verändert hat. Die Erwerbsquoten der mittleren Altersjahrgänge sind seit 1990 nur marginal gesunken.

Man erkennt weiter einen deutlichen Rückgang der Erwerbsquoten bei den Jüngeren (bis 25 Jahre), der mit den Veränderungen in der Bildungsbeteiligung korrespondiert. Die schulischen und universitären Ausbildungszeiten in den neuen Ländern werden länger und nähern sich damit westdeutschen Verhältnissen an. Dies äußert sich am Arbeitsmarkt als Entzugseffekt in den Erwerbsquoten.

Die Veränderungen in den Erwerbsquoten der Älteren sind eine Folge von

Abbildung 1



### Erwerbsbeteiligung – Konzepte und Definitionen

Die **Beteiligung** am Erwerbsleben wird mit der sog. **Erwerbsquote** gemessen.

Die **Erwerbsquote** ist der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung. Sie kann nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht usw. ausgewiesen werden. Datenbasis für solche differenzierten Erwerbsquoten ist der Mikrozensus (MZ).

Die **Erwerbspersonen** des MZ setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

**Erwerbstätige** sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und Mithelfende Familienangehörige), selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben.

**Erwerbslose** sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen. Ein Erwerbsloser muss nicht beim Arbeitsamt gemeldet sein. (Im April 2002 waren z.B. in Ostdeutschland 1,42 Mio. Menschen bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet; der Mikrozensus meldet für denselben Monat 1,52 Mio. Erwerbslose.)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Verrentungsprozessen. Neben den allgemeinen rentenrechtlichen Rahmenbedingungen sind die spezifisch für Ostdeutschland geschaffenen Vorruhestandsregelungen zu beachten. Das „Vorruhestandsgeld Ost“ und das „Altersübergangsgeld“ ermöglichten in den Jahren 1990 bis 1993 Arbeitskräften, ab dem 55. Lebensjahr vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Abbildung 2 zeigt das rasche Absinken der Erwerbsquoten zwischen 1990 und 1993 sowie den Wiederanstieg nach 1993, als die gesetzliche Regelung des Altersübergangsgelds nicht verlängert wurde und sich dessen Effekt auf die Erwerbsbeteiligung langsam abschwächte. Inzwischen liegt die Erwerbsquote der 55- bis 59-Jährigen sogar über dem Niveau von 1990.

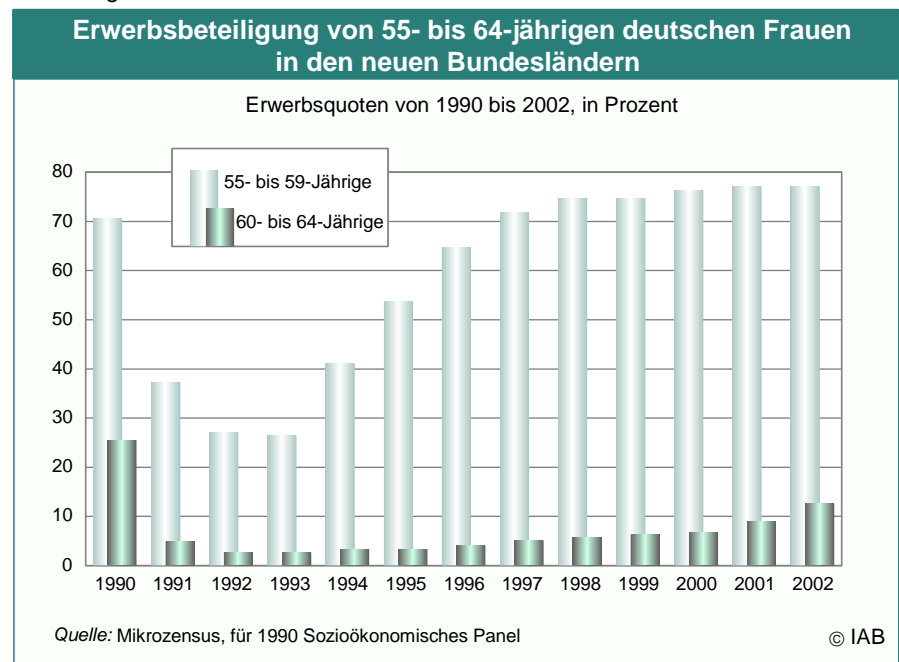
Selbst wenn man den im Vergleich zum MZ größeren Stichprobenfehler des Sozioökonomischen Panels berücksichtigt, ist dieses Ergebnis überraschend. Immerhin gibt es für Erwerbsgeminderte (früher: Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsrente) und ältere Arbeitslose (mit der so genannten 58er Regelung<sup>4</sup>) auch heute noch Wege, um vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Die Erwerbsquoten der mindestens 60 Jahre alten Frauen sanken nach der Wiedervereinigung auf weniger als ein Fünftel des Ausgangswertes (von 1990). Weil Frauen in der ehemaligen DDR ab dem 60. Lebensjahr eine Rente zustand, änderte die Übernahme des westdeutschen Rentenrechts – vor allem die Möglichkeit, bei Arbeitslosigkeit mit dem 60. Lebensjahr und bei langjähriger Berufstätigkeit mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand einzutreten – hinsichtlich der Ansprüche zunächst wenig für die ostdeutschen Frauen.

Der starke Rückgang in der durchschnittlichen Erwerbsquote der 60-jährigen und älteren Frauen dürfte demnach nicht ausschließlich durch den Vorruhestand und westdeutsches Rentenrecht verursacht worden sein.<sup>5</sup> Vielmehr ist er auch eine Folge des Einbruchs am Arbeitsmarkt nach der Wende.

Der Vorruhestandseffekt lief nach 1993 aus. Zugleich erschwerte die Rentengesetzgebung seit einiger Zeit die Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrente,

Abbildung 2



wobei seit dem Jahr 2000 auch die Altersrente für Frauen mit steigenden Abschlägen belegt ist. Zusammen dürfte das den seit 1993 in der Grafik sichtbaren Anstieg der Erwerbsquote der 60-jährigen und älteren Frauen erklären. Inzwischen liegt die Erwerbsquote mit fast 13 % bereits weit über dem Wert für 1991, also unmittelbar nach der Wiedervereinigung.

### Verheiratete Frauen

Anders als bei den Männern ist für Frauen die familiäre Situation von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob eine berufliche Tätigkeit angestrebt werden soll. Frauen mit kleineren Kindern haben eine bei weitem niedrigere Erwerbsbeteiligung als Frauen, die keine Kinder (mehr) im Haushalt betreuen, wobei dieser Zusammenhang stark modifiziert wird, je nachdem, ob und in welchem Umfang Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Näherungsweise kann dieser Einfluss mit Hilfe des Familienstandes erfasst werden, wobei einschränkend hinzugefügt werden muss,

dass inzwischen (im Jahr 2002) in Ostdeutschland der Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern bei 22 % liegt (Westen 18 %).<sup>6</sup>

Die Erwerbsquoten verheirateter ostdeutscher Frauen sind im Großen und Ganzen auch heute noch beinahe genau so hoch wie in der ehemaligen DDR (vgl. *Abbildung 3, Seite 4*). In den mittleren Altersgruppen liegen die Erwerbsquoten durchwegs über 90 Prozent. Nur die Erwerbsquoten von jüngeren Frauen sind seit 1990 deutlich gesunken.

Die Veränderungen in den Erwerbsquoten der verheirateten Frauen gleichen damit weitgehend dem Muster, das in den Schaubildern für alle Frauen zum Ausdruck kam. Insbesondere gilt dies für die älteren Frauen. Nach einem enormen Rückgang der Erwerbsquote 55- bis 59-jähriger Frauen zwischen 1990 und 1993, steigt die Quote seit 1993 und erreicht inzwischen einen Wert, wie er vor der Wiedervereinigung wohl typisch war.

Wie bereits erwähnt wurde, standen in der ehemaligen DDR verheiratete Frau-

<sup>4</sup> Im § 428 SGB III ist geregelt, dass ältere Arbeitslose der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und trotzdem Leistungen des Arbeitsamtes beziehen können. Dieser Paragraph eröffnet Älteren eine Art Vorruhestand ab dem Alter 58. Allerdings müssen diese Frauen (und Männer) schnellstmöglich eine abschlagfreie Rente beantragen. Aufgrund des Fragenkatalogs des MZ ist im Übrigen nicht anzunehmen, dass die Betroffenen statistisch als Erwerbspersonen erfasst werden.

<sup>5</sup> Man darf nicht vergessen, dass es für die Bürger in den neuen Ländern Vertrauensschutzregelungen gab.

<sup>6</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2003), S. 26

en viel häufiger im Erwerbsleben als in Westdeutschland. Dies hat sich seit 1990 nicht grundsätzlich geändert. Allerdings steigen die westdeutschen Quoten seit vielen Jahren, so dass bei weitgehend stabilen Erwerbsquoten im Osten von einem Angleichungsprozess gesprochen werden kann, der gewissermaßen von West nach Ost verläuft.

Der Ost/West-Unterschied beträgt in den mittleren Altersgruppen aber immer noch etwa 15 bis 20 Prozentpunkten zugunsten der ostdeutschen Frauen (*Abbildung 4*). Lediglich bei den Frauen im Alter unter 25 Jahren und bei denjenigen ab 60 Jahren stimmen die ost- und westdeutschen Erwerbsquoten weitgehend überein.

## Langfristige Aussichten für das künftige Arbeitsangebot in den neuen Ländern

Aufgrund der bereits erwähnten Konvergenzthese wurde mit einem Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Frauen in den neuen Ländern gerechnet. Bislang ist dieser statistisch nicht zu belegen. Sehr wahrscheinlich unterschätzen die vom MZ ausgewiesenen Erwerbsquoten die tatsächliche Erwerbsbeteiligung sogar noch: Erstens wäre noch die Stille Reserve zu berücksichtigen; zweitens wird die geringfügige Beschäftigung im MZ untererfasst und drittens wird der leichte Rückgang, der in den Schaubildern dargestellt wurde, durch die Ost/West-Wanderung überzeichnet. Wie bekannt ist, wandern eher jüngere Menschen von Ost nach West; nicht zuletzt, um im Westen zu arbeiten. Wären diese nicht umgezogen, dann wären die statistischen Erwerbsquoten noch höher.

Es gibt außerdem viele Argumente, warum die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ostdeutschland noch längere Zeit hoch bleiben dürfte. Sehr unterschiedlich sind dabei die Tendenzen, die für einzelne Altersgruppen erwartet werden können.

Die schon früher niedrigen Geburtenraten in Ostdeutschland sind nach der Wende stark gesunken. Sie haben sich nahezu halbiert. Inzwischen nähern sich die Geburtenraten wieder dem Ausgangswert. Es spricht allerdings nichts für einen dauerhaften Anstieg über das frühere Niveau.

Möglicherweise wird aber ein Teil der „ausgefallenen“ Geburten später nachgeholt, d.h. das mittlere Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder steigt. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wären Kinderbetreuungseinrichtungen und familiengerechte Arbeitsplätze wünschenswert. Die finanziellen Restriktionen, unter denen die ostdeutschen Kommunen besonders stark leiden, lassen jedoch für die Zukunft eher weitere Verschlechterungen bei der Kinderbetreuung befürchten – mit negativen Konsequenzen für die Bereitschaft und Möglichkeit zur

Abbildung 3

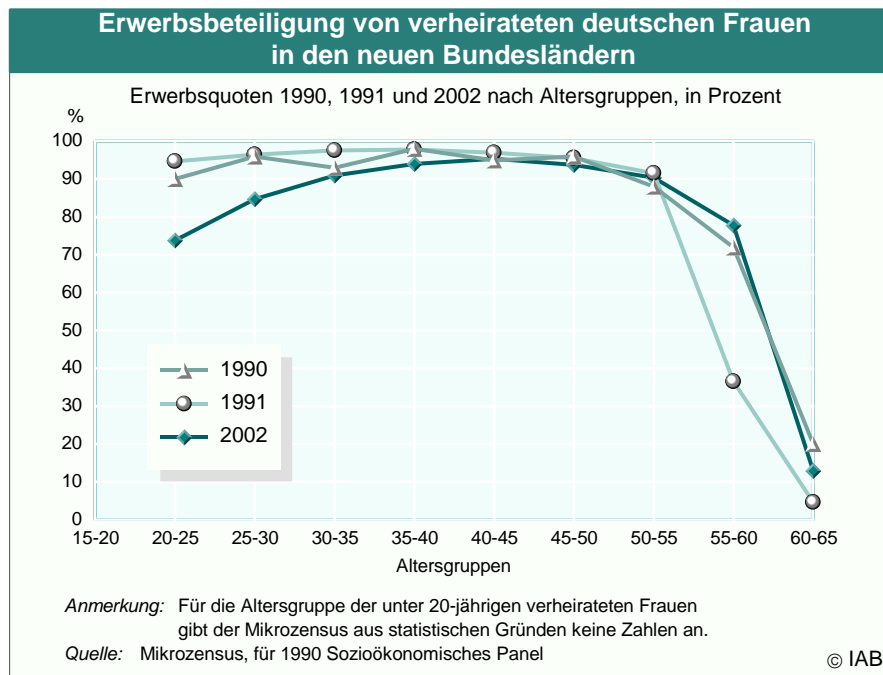
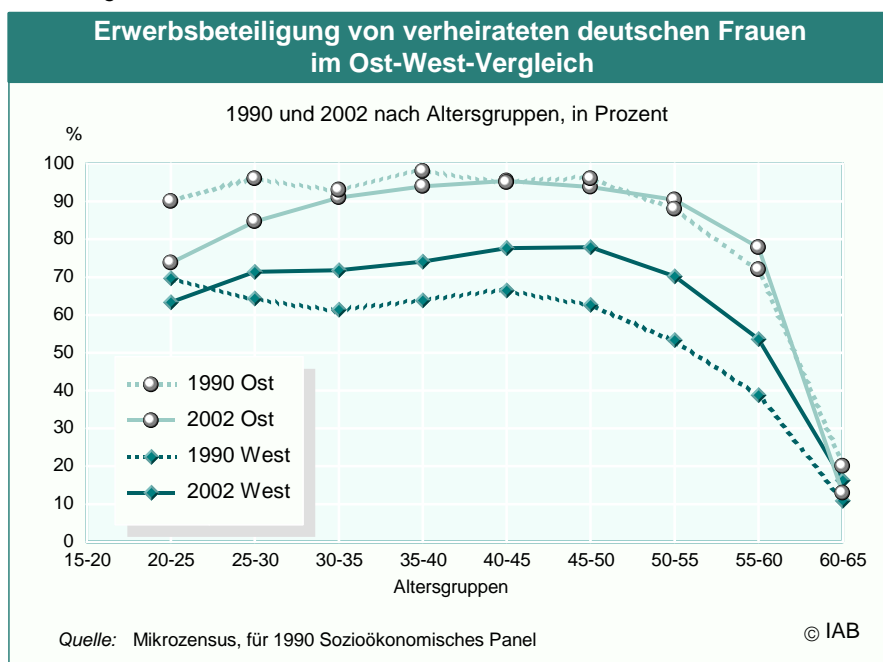


Abbildung 4



Erwerbsarbeit von Müttern. Sehr ungünstig sieht es bei den Arbeitsplätzen aus. Kurz- und mittelfristig ist nach Schätzungen des IAB für den ostdeutschen Arbeitsmarkt mit keiner „eigendynamischen positiven Arbeitsmarktentwicklung“ zu rechnen. Müttern dürfte dies die Erwerbsarbeit (weiter) erschweren.

In der Vergangenheit hat die Bildungsbeteiligung für die Anpassung der Erwerbsbeteiligung der Jüngeren eine wichtige Rolle gespielt. Es ist nicht anzunehmen, dass sich dieser Prozess in nächster Zeit umkehrt. Die Erwerbsquoten der jüngeren Frauen dürften demnach in etwa auf dem bereits gesunkenen Niveau verharren.

Wenn sich die Bildungsbeteiligung in Ost und West angleicht, dann könnte sich dieser Prozess auch im weiteren Berufsleben fortsetzen, weil im Zuge der Ausbildung ja auch berufsbezogene Werte und Normen vermittelt werden. Die steigende Bildungsbeteiligung bei den Jungen wirkt keinesfalls nur angebotsreduzierend. Man muss sich dies im zeitlichen Ablauf vorstellen: Die jüngeren Arbeitskräfte altern und bilden einige Jahre später die mittlere Altersgruppe. In jüngeren Altersjahren „entzieht“ das Bildungssystem durch die Verbreitung „westlicher“ Einstellungen dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte. Später fördert diese höhere Qualifikation (insbesondere Hochschulausbildung) die Erwerbsbeteiligung, denn die Erwerbschancen von Frauen korrelieren positiv mit ihrer Qualifikation. Langfristig hat die Tendenz zur Höherqualifikation deshalb einen stabilisierenden Effekt auf die Erwerbsquoten ostdeutscher Frauen. Nicht übersehen werden sollte freilich, dass gerade ostdeutsche Frauen auch bisher schon vergleichsweise häufig eine berufliche Ausbildung, also eine gute zertifizierte Qualifikation erworben haben.

Eine besondere Situation liegt bei den älteren Arbeitskräften (55 Jahre und älter) vor. Wie bereits dargelegt wurde, sprechen die neueren Tendenzen dafür, dass nach dem Wegfall des Altersübergangsgeldes die effektive Erwerbsbeteiligung der älteren ostdeutschen Bevölkerung wieder zunimmt. Dieselbe Wirkung dürfte die Rentengesetzgebung der

letzten Jahre haben, die den Zugang zu Altersrenten vor Vollendung des 65. Lebensjahres erschwert. Insofern sollten auch die Erwerbsquoten älterer Frauen in den nächsten Jahren tendenziell eher steigen.

Allerdings ist es plausibel anzunehmen, dass ältere verheiratete Frauen im Durchschnitt in einem jüngeren Alter als ihre Ehemänner ausscheiden. Mehrere empirische Studien stützen tendenziell die Vermutung, dass Ehepartner sich wünschen, in etwa zeitgleich in den Ruhestand zu gehen.<sup>7</sup> Da Ehefrauen meistens jünger als ihre Ehemänner sind, würden sie dann früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Damit lägen die Erwerbsquoten der (verheirateten) älteren Frauen niedriger als die der älteren Männer.

Ein großes Potenzial an Arbeitskräften bilden die verheirateten Frauen im mittleren Alter. Sie sind in einer Welt aufgewachsen, in der Frauen selbstverständlich berufstätig waren. Erwerbsarbeit hatte – mehr noch als im Westen – einen hohen Stellenwert und war Teil der Lebensplanung. Dieses Wertesystem dürften die meisten ostdeutschen Frauen mittleren Alters wohl längst verinnerlicht haben, so dass es im Großen und Ganzen als stabil anzusehen ist.

Nicht vergessen werden darf der Einfluss der schlechten Arbeitsmarktlage und der unsicheren wirtschaftlichen Perspektive. Der (Zu-)Verdienst von Frauen zum Haushaltseinkommen dürfte unter diesem Gesichtspunkt oft unverzichtbar sein.

Diese Tendenzen sprechen für ein allmähliches „Herauswachsen“ der Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Bevölkerung aus den DDR-Schemata. Erst die nachwachsenden Geburtskohorten bringen dann mit ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt neue Verhaltensweisen mit, die sich stärker an westdeutsche Muster anlehnen dürften. Der Transformationsprozess würde in diesem Fall aber eine ganze „Arbeitsgeneration“ dauern, von 1990 aus gerechnet rund 40 Jahre.

<sup>7</sup> Siehe die angegebene Literatur bei Drobnic, Sonja (2002)

## Fazit

Insgesamt ist nicht zu erwarten, dass die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen in näherer Zukunft deutlich niedriger sein wird als heute.

Die weitere Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes wird jedoch in den alten wie in den neuen Ländern weniger von der Erwerbsbeteiligung determiniert als von der Demographie. Die derzeitige demographische Entwicklung spricht eher für einen langfristigen Rückgang der Bevölkerung, insbesondere auch der Erwerbsbevölkerung in Ostdeutschland.

Darüber hinaus sind die innerdeutschen Wanderungsströme zu beachten. Solange die Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern so schlecht ist wie derzeit, dürften die Fortzüge in die alten Länder anhalten.

Die demographische Entwicklung und das meist jüngere Alter derer, die fortziehen, generieren ein bislang erst in Ansätzen spürbares Problem: die Alterung der (Erwerbs-)Bevölkerung. Selbst wenn es am Arbeitsmarkt deshalb zu einer Entlastung käme, weil weniger Arbeitskräfte einen Arbeitsplatz brauchen, müssen immer noch die neuen Herausforderungen bewältigt werden, die mit der Alterung der Arbeitskräfte verbunden sind.

## Literatur

*Beckmann, Petra; Engelbrech, Gerhard* (2002): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung und Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen mit Kindern, in: Gerhard Engelbrech (Hrsg.): Arbeitsmarktchancen für Frauen, Nürnberg, BeitrAB 258, S. 263 – 281.

*Bonin, Holger; Euwals, Rob* (2002): Participation Behavior of East German Women after German Unification. IZA discussion paper No. 413.

*Büchel, Felix; Spieß, Katharina* (2002): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Internetadresse: [http://www.diw.de/deutsch/publikationen/forschungsergebnisse/docs/diw\\_kinderbetreuung\\_arbeitsmarktverhalten.pdf](http://www.diw.de/deutsch/publikationen/forschungsergebnisse/docs/diw_kinderbetreuung_arbeitsmarktverhalten.pdf).

*Dornseiff, Jann-Michael; Sackmann, Reinhold* (2002): Zwischen Modernisierung und Re-Traditionalisierung – Die Transformation von Familienbildungsmustern im Lebenslauf ostdeutscher Frauen am Beispiel der Geburt des zweiten Kindes. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 27, H1, S. 87-114.

*Drobnic, Sonja* (2002): „Retirement Timing in Germany: Does the Spouse Matter?“, Vortrag bei der 5th International Conference of German Socioeconomic Panel Users, Berlin, 3./4. Juli.

Pdf-file: <http://www.diw.de/deutsch/dasinstitut/abteilungen/ldm/archiv/ar2002/gsoep2002/abstracts/drobnic.pdf>

*Holst, Elke; Schupp, Jürgen* (2001): Erwerbsverhalten von Frauen: Trotz Annäherung immer noch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. In: DIW-Wochenbericht 42/2001, S. 648-658.

*Ragnitz, Joachim* (2002): Arbeitsangebot, Arbeitsnachfrage und ein Lösungsvorschlag für das ostdeutsche Arbeitsmarktproblem. Discussion Paper Nr. 168 des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle.

*Reinberg, Alexander; Hummel, Markus* (1999): Bildung und Beschäftigung im vereinigten Deutschland. Nürnberg, BeitrAB 226.

*Statistisches Bundesamt* (2003): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Wiesbaden, Presseexemplar, S. 26.

### Impressum

#### IAB Kurzbericht

Nr. 4 / 2.2.2004

#### Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

#### Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

#### Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA

#### Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

#### Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Str. 104,  
D-90327 Nürnberg  
Tel.: 0911/179-3025

#### IAB im Internet:

<http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

#### Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Johann Fuchs, Tel. 0911/179-5216  
Brigitte Weber, Tel. 0911/179-3045  
oder e-Mail: [vorname.name@iab.de](mailto:vorname.name@iab.de)

ISSN 0942-167X